

Deutsche Bahn AG • DB Personalservice
Caroline Michaelis Str. 5-11 • 10115 Berlin

Betriebe des
Geltungsbereiches
KonzernFahrverg TV
KonzernJobTicket TV
deren Fahrvergünstigungsbetreuung
nicht im System PeopleSoft erfolgt

Deutsche Bahn AG
DB Personalservice
Personalservices
Grundsatz Fahrvergünstigung
Caroline Michaelis Str. 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

Juliana Fleischhammer
Telefon 030 297-58448
juliana.fleischhammer@deutschebahn.com
Zeichen HC.S Q-S JF

21.11.2022

KonzernFahrverg TV - Hinweise Fahrvergünstigungen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahreswechsel 2022/2023 steht bevor. Gerne Informieren wir Sie heute über die Regelungen des DB Konzerns zum Berechtigungsausweis und zur Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) für den **Übergang in das Fahrvergünstigungsjahr 2023**.

Die Regelungen für Sie im Überblick:

- Für **aktive Mitarbeiter:innen** gilt der Konzernausweis mit Aufdruck der Berechtigungsausweis-Nummer (BA-Nr.) als Legitimation, sofern sich für das Jahr 2023 an der Fahrvergünstigungsberechtigung nichts ändert.
- Für **Angehörige von Mitarbeiter:innen** gelten die ausgegebenen IdentCards mit Aufdruck der BA-Nr. als Legitimation, sofern sich für das Jahr 2023 an der Fahrvergünstigungsberechtigung nichts ändert.
- **Fahrvergünstigungsberechtigte** ab 15 Jahren können seit dem 01.01.2022 bis zu vier Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren kostenfrei im **Fernverkehr** mitnehmen. Im **Nahverkehr** können bis zu 3 Kinder kostenfrei mitgenommen werden. Dies gilt unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis.

Das bedeutet, die kostenfrei mitreisenden Kinder müssen sich nicht mehr mit ihrer IdentCard oder ihrem Berechtigungsausweis legitimieren. Kinder, die nicht in Begleitung von Fahrvergünstigungsberechtigten ab 15 Jahren fahren, lösen wie bisher ein eigenes Ticket. Hierfür wird eine IdentCard benötigt. Diese ist von den Fahrvergünstigungsberechtigten beim DB Personalservice, Services HR Administration, Fahrvergünstigungen (HC.S O-B) zu bestellen.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzert

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler



Die Regelung für Kinder unter sechs Jahren bleibt unverändert. Sie fahren weiterhin kostenfrei und benötigen keine eigene Fahrkarte.

- Für **aktive Mitarbeiter:innen** und deren **Angehörige**, die 2022 eine gültige Berechtigung haben und deren **Berechtigung sich für das Jahr 2023 nicht ändert**, erfolgt die Freischaltung für 2022 in der Freifahrtdatenbank **automatisch**.
- Die **„Papp“-Berechtigungsausweise** mit dem Aufdruck „2005/2006/2007“ gelten nur noch im Rahmen außertariflicher Einzelfallentscheidungen zur Gewährung von Fahrvergünstigungen für schwerbehinderte, erwerbsunfähige Kinder, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben:

Für diese Personengruppe behalten die Ausweise mit dem Aufdruck „2005/2006/2007“ sowie einem befristeten und eingeschränkten Gültigkeitsvermerk der Deutschen Bahn AG, HC.S für den eingetragenen Geltungszeitraum weiterhin Gültigkeit.

- Der Einzug der Administrationsentgelte wird automatisiert ab Februar 2023 vom Nettoentgelt erfolgen.
- Fahrvergünstigungsberechtigte, die eine Fahrvergünstigung (DB Job-Ticket M, SchülerTicket M, persönliche NetzCard, Familienheimfahrt, Familienbesuchsfahrt, die verschiedenen Arten des TagesTicket M Fern, RegioTicket M 50 H/R) mit Geltungszeitraum in 2023 in Anspruch nehmen, können auf Fahrvergünstigungen – ggf. auch für Angehörige – **NICHT** verzichten. Das Administrationsentgelt wird erhoben.
- Mitarbeiter:innen, für deren Angehörige die **Berechtigung für 2023 neu nachgewiesen** werden muss (z. B. bei Überschreiten der Altersgrenze 18 Jahre bei Kindern), senden die erforderlichen Nachweise an DB Personalservice, Services HR Administration, Fahrvergünstigungen (HC.S O-B).
- Mitarbeiter:innen, die für sich oder für Angehörige in 2022 einen Berechtigungsausweis hatten, aber in 2023 **keine Fahrvergünstigungen nutzen möchten**, müssen diesen Wunsch bis spätestens zum 31.12.2022 gegenüber dem DB Personalservice, Services HR Administration, Fahrvergünstigungen (HC.S O-B) mitgeteilt haben. Zu spät eingehende Mitteilungen können nicht mehr zum 01.01.2023 berücksichtigt werden. Damit wird das Administrationsentgelt erhoben.

Übergangsbestimmungen zum Jahreswechsel 2022/2023:

Fahrvergünstigungsberechtigte können aus dem Kontingent des Jahres 2022 bis einschließlich 31.12.2022 TagesTicket M Fern F (Freifahrt) lösen. Diese Fahrkarten aus dem Kontingent 2022 können innerhalb der 6-monatigen Gültigkeitsdauer auch noch in 2023 an dem gewünschten, selbst 'dokumentenecht' (unauslöschbar) eingetragenen Geltungstag genutzt werden. Gleiches gilt auch für bis 31.12.2022 gelösten TagesTicket M Fern mit Zuzahlung und RegioTicket M 50 H/R.

TagesTicket M Fern F aus dem Kontingent 2023 können nach Freischaltung des Kontingentes in der Freifahrtdatenbank im Vorverkauf ab 11. Dezember 2022 mit dem Gültigkeitsdatum ab 01.01.2023 erworben werden.

Da diese TagesTickets M Fern F mit dem Eintrag des ersten Geltungstages versehen sind, gilt hier abweichend nicht der Ausgabetag, sondern der 1. Geltungstag (01.01.2023) als steuerlicher Zufluss.

Internationale Ermäßigungskarte für Eisenbahnpersonal (FIP-Ausweis):

Für das Jahr 2023 wird nicht für alle Auslands-Fahrvergünstigungsberechtigten eine neue Internationale Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) ausgegeben. Die im Besitz der Fahrvergünstigungsberechtigten befindliche Internationale Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) hat entsprechend dem Aufdruck eine Gültigkeit für die Jahre 2022/2023/2024. Eine Neuausstellung erfolgt nur, wenn der Ausweis eine auf 2022 eingeschränkte Geltungsdauer eingetragen hat (volljährige Kinder).

Wenn die Auslandsberechtigung nicht mehr in Anspruch genommen wird bzw. die Berechtigung entfällt, ist die Internationale Ermäßigungskarte umgehend und unaufgefordert an DB Personalservice, Services HR Administration, Fahrvergünstigungen (HC.S O-B) zurückzugeben.

Betriebe, deren Fahrvergünstigungsberechtigte nicht in den Personalsystemen des DB Konzerns geführt und/oder nicht durch den DB Personalservice, Services HR Administration, Fahrvergünstigungen (HC.S O-B) betreut werden, regeln die Verlängerung der Berechtigung und die Ausgabe der Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweise) in eigener Zuständigkeit auf der Basis der Ril 015 und in sinngemäßer Anwendung der vorgenannten Grundsätze des DB Konzerns.

- *Genereller Hinweis zum Verzicht:*
Wer eine Verzichtserklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben hat, nimmt automatisch an der Fahrvergünstigung teil und die Administrationspauschale ist einzubehalten. Ein Verzicht auf Fahrvergünstigung ist immer nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich. Unterjährig ist eine Rücknahme der Verzichtserklärung grundsätzlich nicht möglich. Wer ab 01.01.2023 eine Fahrvergünstigung (DB Job-Ticket M, SchülerTicket M, persönliche NetzCard, Familienheimfahrt, Familienbesuchsfahrt, die verschiedenen Arten des TagesTicket M Fern, RegioTicket M 50 H/R) in Anspruch nimmt, kann danach für das Jahr 2023 nur noch verzichten, wenn alle Fahrkarten/Ausweise zurückgegeben sind. Die Administrationspauschale wird nicht erstattet.
- *Achtung!*
Alle Mitarbeiter:innen, die nicht frei geschaltet wurden, erhalten ab 01.01.2023 keine Fahrvergünstigungsfahrkarten an den NTA bzw. in den Reisezentren.

Für Rückfragen steht Ihnen der Grundsatz Fahrvergünstigung gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:	Deutsche Bahn AG	Tel.: 030 297-58448
	DB Personalservice	intern: 999-58448
	Grundsätze Fahrvergünstigungen	E-Mail: juliana.fleischhammer@deutschebahn.com
	Caroline-Michaelis-Str. 5-11	
	10115 Berlin	

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. A.

gez. Mathias Haebpe

i. A.

gez. Juliana Fleischhammer